

**Ergebnisprotokoll der 14. gemeinsamen Delegiertenversammlung
des Schafzuchtverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. und der
Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.
am 09.10.2019 in der Gaststätte Alte Post in Dortmund-Lanstrop**

Teilnehmer:

- 28 von 38 Delegierten des Schafzuchtverbandes NRW und 29 von 38 Delegierten der Schafzüchtervereinigung NRW (Anwesenheitslisten im Anhang). Zwei Delegierte der Schafzüchtervereinigung NRW und ein Delegierter des Schafzuchtverbandes NRW haben ihr Stimmrecht per Vollmacht übertragen.
- Referentin: Frau Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Herr Torsten König, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Herr Peter Schütz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Referentin: Frau Dr. Renate Block, Umsetzung der Düngeverordnung, Landwirtschaftskammer NRW
- Referent: Herr Ulf Helming, Wolfsbeauftragter des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung
- Herr Dr. Thorsten Klauke, Leiter Geschäftsbereich 7, Tierproduktion und Tiergesundheit, Landwirtschaftskammer NRW
- Herr Dr. Felix Austermann, Leiter Fachbereich 71, Tierhaltung und Tierzucht, Landwirtschaftskammer NRW
- Herr Anselm Richard, Chefredakteur vom Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, Münster
- Frau Christiane Aumüller-Gruber, Landwirtschaftliche Zeitung Rheinland
- Frau Humpert, Frau Lenz, Herr Barkhausen, Frau Schönberger
- Weitere Mitglieder der Vereine

TOP 1 Begrüßung

Um 19.45 Uhr eröffnet Frau Humpert in ihrer Funktion als Vorsitzende und damit Versammlungsleiterin die gemeinsame Delegiertenversammlung und begrüßt alle Anwesenden, im besonderen Frau Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Frau Humpert weist in ihrem Grußwort auf einige wichtige Themen der Schafhaltung und ihre Bedeutung für die Landschafts- und Deichpflege und die Biodiversität hin.

TOP 2 Rede zum Thema „Die politische Situation der Schafhaltung in NRW“

Frau Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, hält eine Rede zum Thema „Die politische Situation der Schafhaltung in NRW“.

Die Ministerin betont die Bedeutung der Schafhaltung und Schafzucht u.a. in der Landschafts- und Kulturpflege. Das Schaf ist eines der ersten Tiere, das überhaupt gehalten wurde. Früher war die Schafhaltung ohne staatliche Subventionen auskömmlich. Allerdings vermindert sich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung auch die Möglichkeit der Vermarktung. Außerdem sind die Produkte wie Wolle und Fleisch trotz hoher Qualität heute nicht mehr konkurrenzfähig, so dass staatliche Aufträge erforderlich sind. 2,6 Mio. Euro Fördergelder sind geplant.

In der „GAP nach 2020“ (Gemeinsame Agrarpolitik) sollen die Kostenstrukturen der extensiven Weidetierhaltung angemessen berücksichtigt werden. Eine Förderung im Rahmen einer Weidehaltung über Agrar-Umwelt-Maßnahmen ist nur über den normalen Haltungsstandard hinaus möglich. Nicht zwingend notwendig sieht die Ministerin eine Weidtierprämie. Eine gekoppelte Prämie ist nicht zu empfehlen, da der Aufwand zu hoch ist.

Die Zucht ist eng mit der praktischen Tierhaltung verbunden.

Es gab bereits ein Fachgespräch zur Struktur der Verbandsarbeit und wird ein weiteres geben. Dabei sollen auch Möglichkeiten der Förderung für die Zuchtverbände gefunden werden.

Der Wolf ist nach EU-Recht eine geschützte Art und könnte zu große Bestände an Wild mit regulieren. Die Wolfsgebiete und Pufferzonen wurden definiert und großzügig ausgewiesen. Die Ausweisung in NRW ist wesentlich großzügiger als in anderen Bundesländern. Die Notifizierung der Förderrichtlinie Wolf bei der EU dauert noch an, soll aber in den nächsten zwei bis drei Monaten kommen. Dann fällt die Förderrichtlinie aus der De-Minimis-Regelung. Zur Zeit kann die Arbeitsleistung beim Herdenschutz noch nicht abgerechnet werden. Bezüglich der Arbeitsleistung führt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Gespräche, um diese Leistung über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) zu fördern.

Der Ablauf der Förderanträge zu präventiven Herdenschutzmaßnahmen soll beschleunigt werden. Es gibt Gespräche zur Beschleunigung des Verfahrens.

Die Entnahme der Wölfin in Schermbeck ist ein schwieriges Thema. Die Hürden nach dem Artenschutzrecht sind sehr hoch. Ein Wolf darf nur entnommen werden, wenn er verhaltensauffällig ist und ein ständig unter Strom stehender 1,20 m hoher Zaun ohne Einsprunghilfe überwunden wird. Dazu müssen rechtssichere Beweise vorliegen.

Frau Heinen-Esser gibt im Anschluss an ihre Rede die Möglichkeit zur Diskussion, wovon reger Gebrauch gemacht wird.

Herr Martin Tiemann stellt die Frage, wie der erhebliche wirtschaftliche Schaden zur Entnahme führen könnte. Herr Schütz erklärt, dass die Schermbecker Wölfin unter Beobachtung steht, es aber noch kein abschließendes Urteil gibt. Man müsse indizieren, dass das Tier auffällig ist. So meidet die Wölfin zwar Menschen, aber nicht die menschlichen Strukturen. Sie wurde bereits näher als 30 m an Wohnbebauungen gesichtet. Das Sichten ist allerdings nicht ausreichend für eine Entnahme.

Herr Norbert Möller spricht die Flächenprüfung an. Er führt an, dass sich die Kontrolleure nur unzureichend mit der Bewirtschaftung von Naturschutzflächen und Deichen auskennen. Eine praxisnähere Umsetzung und mehr Fachwissen wären zu wünschen.

Weiterhin führt Herr Möller an, dass schwer zugängliche Flächen bei den Flächenkontrollen nicht anerkannt wurden. Obwohl Schafe und Ziegen Büsche und sogar Pflanzen wie Pestwurz und Riesenbärenklau fressen, werden diese häufig aus der Förderung genommen.

Herr Möller ergänzt, dass vertrocknete Grünlandflächen während der Trockenheit aus der Förderung gestrichen wurden, selbst wenn sich die Tiere auf anderen Flächen befanden oder zugefüttert wurden. Herr Möller stellt die Frage, aus welchem Grund vertrocknetes Grünland im Sommer nicht mehr anerkannt wird.

Es wird außerdem die Frage nach der Umsetzung des EuGH-Urteils gestellt.

Herr Jens Holtkamp berichtet, dass die Codierung der Bewertung nicht für die Schafweiden passt.

Frau Heinen-Esser sagt Herrn Möller eine erneute Prüfung zu und verspricht eine Antwort zu den genannten Fragen im Nachgang der Sitzung zur Aufnahme ins Protokoll.

Frau Christiane Rittmann kommt zurück zum Thema Wolf und führt an, dass 4 m Zaun-Abstand zur Einsprunghilfe praxisfern sind. Herr Schütz erklärt, dass der Abstand irrelevant für die Förderung ist. Nur im Hinblick auf die Bewertung der Auffälligkeit des Wolfes ist dies zu beachten. Hierüber wird diskutiert.

Frau Heinen-Esser bemerkt, dass die Schafhalter in Schermbeck die Leidtragenden der Eskalation sind und dass sich das ändern muss.

Herr Jens Holtkamp lädt die Ministerin zu einem Vorortbesuch ein und Frau Heinen-Esser sagt den Betriebsbesuch zu.

Herr Martin Tiemann erklärt, dass die Schafhalter vom LANUV vorgeführt werden. Herr Ralf Stallmeister ergänzt, dass sich der Verband immer moderat und gesprächsbereit zeige, das Ministerium die Schafhalter jedoch hinhalte. Diese Anschuldigung weist Frau Heinen-Esser scharf zurück. Sie erklärt, dass die Beweislage im Moment nicht ausreiche, um die Wölfin zu entnehmen. Allein die ständige Diskussion über die Verhaltensauffälligkeit habe zur Eskalation geführt.

Herr Dumke weist auf den Wolfsmanagementplan hin. Die Ministerin erklärt, dass hier das Bundesgesetz gilt und nicht der NRW-Plan.

Herr Norbert Möller spricht den Versicherungsschutz im Wolfsgebiet an. Frau Heinen-Esser erwidert, dass es eine AG zu diesem Thema gibt.

Herr Ernst Georg Brinkmann bemerkt, dass die Wolle als nachwachsender Rohstoff anerkannt werden sollte. Ebenso führt er an, dass das Jakobskreuzkraut ein großes Problem ist und die Gemeinden nichts dagegen tun. Herr König (MULNV) bemerkt, dass es inzwischen Überlegungen gibt, die Wolle anderweitig zu nutzen. Nach letzten Umfragen wurde das Jakobskreuzkraut nicht als problematisch erkannt. Die aktuelle Problemlage soll nochmals geklärt werden.

Herr Gerd Dumke ergänzt, dass die Wolle nicht als landwirtschaftliches Produkt gilt.

Zum Schluss bedankt sich Frau Heinen-Esser für die Diskussion und verspricht erneut zur Delegiertenversammlung im Jahr 2020 zu kommen.

Frau Humpert bedankt sich bei der Ministerin für die Rede sowie die Diskussion und überreicht einen Präsentkorb mit Produkten aus der Schafhaltung.

Anmerkung des MULNV zu den Flächenkontrollen für das Protokoll, eingegangen am 16.10.2019 durch Herrn Dr. Benedikt Scholtissek:

„Bezüglich der Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Flächen gelten die Regeln für alle landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich einheitlich. Für Deiche bzw. Dämme gilt Paragraf 12 Absatz 3 Nummer 1 Direktzahlungen-Durchführungsverordnung. Es gibt keine Aspekte, die abweichend für Naturschutzgebiete gelten. Insbesondere für eine landesweit einheitliche Betrachtung von Grünlandflächen werden Kontrolleurinnen und Kontrolleure der Zahlstelle seit einigen Jahren besonders geschult. So finden Exkursionen statt, an denen sich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LANUV als Koordinierende Stelle für den Vertragsnaturschutz sowie der Naturschutzbehörden beteiligen. Durch den fachübergreifenden Austausch und den gemeinsamen Blick auf Grünland mit Pflegeauflagen soll ein gemeinsames Verständnis von den Besonderheiten von Flächen mit naturschutzbedingten Auflagen erreicht werden.

Eine beihilfefähige Fläche definiert sich nicht über die Beweidung mit Nutztieren sondern über den Aufwuchs. Die Definition von Dauergrünland ist hierbei europarechtlich geregelt. Verbuschte und dominierend oder überwiegend mit Nichtfutterpflanzen bestandene Flächen sind demnach nicht förderfähig. Beihilfefähige Dauergrünlandflächen müssen überwiegend mit Futtergras oder Grünfutterpflanzen bestanden sein. National kann von diesen europarechtlichen Definitionsregeln nicht abgewichen werden.

Aufgrund der außergewöhnlichen Dürre werden vertrocknete Grünlandflächen bei Vor-Ort-Kontrollen grundsätzlich als förderfähige Fläche anerkannt. Fälle einer Aberkennung von Dauergrünland wegen Trockenheit sind mir nicht bekannt. Eine Aberkennung wegen eines Trockenschadens käme nur dann in Betracht, wenn keine Vegetationsdecke zu erkennen ist.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Vor-Ort-Kontrollen und Fernerkundungskontrollen betragen in NRW die Flächenabzüge bei Dauergrünland (NC 459) in

2018 rund 1,68 %; aktuell liegen die Flächenabzüge in 2019 bei 1,16 %. Eine Überprüfung, welche Flächenabzüge bei den Schafhaltern mit mindestens 50 Schafen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Antragsbearbeitung erkennbar sind, ergab eine Gesamtflächenkürzung von insgesamt rund 0,6 %. Insofern sind in Bezug auf diese Nutzergruppe derzeit keine Auffälligkeiten festzustellen.

Eine seitens der Europäischen Kommission zugesagte Antwort an Deutschland zur Bedeutung der an Griechenland gerichteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs steht derzeit noch aus."

TOP 3 Vortrag zum Thema „Geplante Änderungen der Düngeverordnung ab 2020“

Frau Dr. Renate Block, Umsetzung der Düngeverordnung, Landwirtschaftskammer NRW, hält den interessanten Vortrag zum Thema „Geplante Änderungen der Düngeverordnung ab 2020“ als Power Point Präsentation. Die genannten Punkte beruhen auf dem aktuellen Entwurf der Dünge-VO. Weitere Änderungen sind möglich.

Die Stoffstrombilanz soll bereits ab 2021 verpflichtend für alle Betriebe sein. Das Wasserhaushaltsgesetz soll geändert werden. Ab 5% Hangneigung werden begrünte Gewässerrandstreifen von 5 m eingeführt.

Die grundlegende systematische Änderung besteht darin, dass die Nährstoffbilanz entfällt und stattdessen eine Dokumentation Düngung und Betrieblicher Nährstoffeinsatz eingeführt wird. Jede Düngung muss bis maximal zwei Tage nach der Düngung dokumentiert werden. Allerdings ist der Betrieb befreit, wenn auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen aufgebracht werden. Die neue Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren gilt von 1.12. bis 15.1. Bei Festmist (Huf- und Klautiere) sind bis 120 kg Gesamt-N/ha erlaubt.

In NRW sind 53,7 % der Gebiete mit Nitrat belastet. Im Rahmen der geplanten Änderungen der DüV 2020 wurden 7 verbindliche Maßnahmen für alle Bundesländer festgelegt:

1. Der ermittelte Düngebedarf wird aufsummiert
2. 170 kg Nges. /ha
3. Ausweitung der Sperrfrist Grünland ab 1.10.
4. Festmistausbringung 1.11. bis 31.01.
5. Ausnahme Sperrfrist: ZF mit Futternutzung
6. Max. 60 kg N ab 1.9. auf Grünland
7. Düngung Sommerungen nur nach Zwischenfrucht

Es müssen von den Ländern mindestens zwei weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Vorgaben für Phosphat.

Aktuell wird an einem Düngeportal der LWK gearbeitet, welches kostenfrei zur Verfügung stehen wird.

Im Anschluss gibt Frau Dr. Block den Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Frau Humpert bedankt sich bei Frau Dr. Block für den Vortrag und überreicht einen Präsentkorb mit Produkten aus der Schafhaltung.

TOP 4 Aktuelle Informationen zum Wolf in NRW

Herr Ulf Helming, Wolfsbeauftragter des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung, gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Delegiertenversammlung. Zurzeit gibt es in NRW drei ausgewiesene Wolfsgebiete: Schermbeck, Senne und Eifel-Hohes Venn. Herr Helming berichtet über seine Tätigkeit als Wolfsbeauftragter und seiner Teilnahme an zahlreichen Diskussionsrunden, Tagungen, Bürgerversammlungen und Runden Tischen.

Im Anschluss spricht er Herrn Gerd Dumke an und betont, dass ihm ein faires Miteinander im Sinne des Schafzuchtverbandes sehr wichtig ist. Er bietet Herrn Dumke ein Gespräch an.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls der 13. Delegiertenversammlung, Widerspruch durch Herrn Gerd Dumke

Frau Lenz stellt den Widerspruch und den Änderungsvorschlag des Protokolls der 13. Delegiertenversammlung vor.

Herr Dumke hat fristgerecht einen Widerspruch gegen das Protokoll der 13. Delegiertenversammlung eingelegt zum Punkt 12 Verschiedenes:
„Herr Gerd Dumke beantragt die Neuwahl des derzeitigen Wolfsbeauftragten des Schafzuchtverbandes NRW und übt Kritik an Herrn Ulf Helming. Herr Helming betont ein diplomatisches und überlegtes Vorgehen. Herr Burkhard Schmücker weist darauf hin, dass dieser Antrag aufgrund seiner Wichtigkeit besser vor Beginn der Delegiertenversammlung hätte gestellt werden sollen und betont ein einheitliches und geschlossenes Auftreten des Schafzuchtverbandes. Dem Antrag von Herrn Dumke wird nicht stattgegeben.“

Der Absatz soll wie folgt geändert werden:

„Herr Gerd Dumke kritisiert, dass das Thema Wolf auf der Versammlung nicht angesprochen wurde, beantragt die Abberufung des derzeitigen Wolfsbeauftragten des Schafzuchtverbandes NRW und übt Kritik an Herrn Ulf Helming. Herr Helming betont ein diplomatisches und überlegtes Vorgehen. Herr Burkhard Schmücker weist darauf hin, dass dieser Antrag aufgrund seiner Wichtigkeit besser vor Beginn der Delegiertenversammlung hätte gestellt werden sollen und betont ein einheitliches und geschlossenes Auftreten des Schafzuchtverbandes. Über den Antrag wurde dementsprechend zwar debattiert, jedoch nicht abgestimmt.“

Herr Dumke ergänzt, dass das Protokoll nicht unterschrieben und satzungsgemäß verschickt worden sei. Er schlägt vor, künftige unterschriebene Protokolle per Email zu versenden und zusätzlich auf der Homepage zu veröffentlichen.

Frau Lenz entgegnet, dass das Protokoll seit November 2018 auf der Homepage des Schafzuchtverbandes hinterlegt ist. Sie fragt Herrn Dumke, ob über den Antrag abgestimmt werden soll oder ob er den Antrag zurückzieht. Herr Dumke überlässt Frau Lenz die Entscheidung, ob über den Antrag abgestimmt wird.

Frau Lenz erklärt, dass der erforderliche Anteil von mindestens 50 % der Delegierten anwesend ist und damit der Verband und die Vereinigung beschlussfähig sind.

Die Geschäftsführerin erläutert, dass über den fristgerecht eingegangenen Antrag abgestimmt werden muss, sofern Herr Dumke diesen nicht zurückzieht. Da Herr Dumke sich nicht diesbezüglich äußert, wird über den Antrag abgestimmt.

Frau Ortrun Humpert leitet die Abstimmung und fragt alle Anwesenden, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung gibt. Es gibt keine Einwände. Sie bestimmt Frau Schönberger und Herrn Barkhausen als Stimmzähler.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen mit Wahlkarte. Für die Änderung des Protokolls der 13. Delegiertenversammlung stimmen:

Dafür:	50 Stimmen
dagegen:	1 Stimme
Enthaltungen:	6 Stimmen

TOP 6 Geschäftsbericht und Kassenbericht des Schafzuchtverbandes NRW

Frau Lenz stellt den Geschäfts- und Kassenbericht 2018 des Schafzuchtverbandes NRW als Power Point Präsentation vor.

Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung des Schafzuchtverbandes NRW

Herr Oliver Schneider berichtet, dass er am 01.10.2019 in den Geschäftsräumen des Schafzuchtverbandes NRW mit Herrn Norbert Reckmann die Kasse für das Abrechnungsjahr 2018 geprüft hat.

Zur Prüfung wurden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung, Kontenblätter, Kassenbücher und Belege vorgelegt.

Es gab keine Beanstandungen. Herr Schneider bittet die Delegierten um Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung. Die Abstimmung erfolgt offen per Handzeichen mit dem Stimmzettel.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

TOP 8 Geschäftsbericht und Kassenbericht der Schafzüchtervereinigung NRW

Auch die Geschäfts- und der Kassenberichte 2018 der Schafzüchtervereinigung werden von Frau Lenz anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt.

Als Auktionstermine gibt Frau Lenz für 2020 bekannt:

- Jährlingsbockauktion 28.04.2020
- NRW Schaftage 11.-13.08.2020

Der ausführliche Zuchtbericht erscheint voraussichtlich im Dezember 2019. Die Präsentationen des Geschäfts- und des Kassenberichtes sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Lenz informiert über die in 2020 anstehende Lehrfahrt, die wahrscheinlich in den süddeutschen Raum führen wird und bittet um eine zahlreiche Teilnahme.

TOP 9 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung der Schafzüchtervereinigung NRW

Herr Schneider berichtet, dass er am 01.10.2019 in den Geschäftsräumen des Schafzuchtverbandes NRW und der Schafzüchtervereinigung NRW mit Herrn Reckmann die Kasse für das Abrechnungsjahr 2018 geprüft hat. Zur Prüfung wurden Bilanzen, Gewinn-und Verlustrechnung, Kontenblätter, Kassenbücher und Belege vorgelegt.

Es gab keine Beanstandungen. Herr Schneider bittet die Delegierten um Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen mit dem Stimmzettel.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

TOP 10 Wahl eines neuen Kassenprüfers

Frau Humpert erklärt, dass Herr Oliver Schneider nach 2 Jahren als Kassenprüfer ausscheidet. Sie weist darauf hin, dass die Kassenprüfung aufgrund der Verfügbarkeit der für die Buchhaltung zuständigen Mitarbeiter während der Geschäftszeiten des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung stattfindet. Ggf. muss für die Kassenprüfung Urlaub genommen werden.

Herr Thomas Schumacher stellt sich zur Wahl. Herr Schumacher wird einstimmig von den Stimmberechtigten des Schafzuchtverbandes und den Stimmberechtigten der Schafzüchtervereinigung zum Kassenprüfer gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 11: Ehrungen

Es werden Züchter für ihre besonderen züchterischen Leistungen geehrt.

Herr Dr. Thorsten Klauke, LWK NRW, überreicht die Ministermedaillen und die Kammermedaillen einschließlich Urkunden.

Frau Ortrun Humpert, Vorsitzende des Schafzuchtverbandes NRW, überreicht die VDL-Plaketten und die Verbandsplaketten.

Die Liste der Ehrungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 12: Verschiedenes

Frau Humpert informiert über die Herdenschutzhunde-Schulung am 26./27.10.2019 in Recklinghausen.


Herr Tiemann schlägt einen Wolfsbeauftragten aus jedem Bezirk vor, als Kontaktperson zwischen den Schafhaltern und dem Vorstand. Herr Andreas Humpert macht darauf aufmerksam, dass die Bezirksvorsitzenden diese Funktion haben. Frau Humpert weist auf die bestehende Delegiertenstruktur hin. Jeder Bezirk weiß am besten, welches seine Themen sind, die dann über die Delegierten mit dem Vorstand besprochen werden müssen.

Herr Helming schlägt vor, dass der Vorstand darüber berät, ob die Bezirke eigene Wolfsberater haben sollten.

Es wird die Frage gestellt, ob die NRW Schaftage am Wochenende stattfinden können. Frau Humpert weist auf die laufenden Gespräche hin.

Frau Humpert stellt noch einmal das einheitliche und geschlossene Auftreten des Schafzuchtverbandes heraus. Sie bittet darum, Alleingänge als sog. Sprecher des Schafzuchtverbandes zu unterlassen.

Frau Humpert bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung und beendet um 23.15 Uhr die Versammlung.


Protokollführerin
Yvonne Schönberger


Versammlungsleiterin
Ortrun Humpert

Dortmund, 09. Oktober 2019